

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **19 (1886)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 6. Februar 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Gobatsche Gymnasialreform.

(Aus der „Schweiz. Lehrerzeitung“ Nr. 4.)

Der Kanton Bern befindet sich in zwei Beziehungen in betreff seines Mittelschulwesens in einem eigentümlichen Verhältnis.

Seit 1877 ist nämlich die Kantonsschule in Bern für den deutschen Kantonsteil aufgehoben; die an Stelle derselben getretenen Gymnasien und Progymnasien unterstehen den Bestimmungen für das Mittelschulwesen, für welches die Erziehungsdirektion 1879 einen die verschiedenen Verhältnisse berücksichtigenden Unterrichtsplan in Kraft gesetzt hat; sie werden vom Staate je auf sechsjährige Garantieperioden deren erste für Bern mit Ostern 1886 abläuft, subventioniert; ihre Interessen werden von Schulkommissionen verwaltet, deren Mitglieder zur grösseren Hälfte von der Regierung gewählt sind. Die Kantonsschule für den französischen Kantonsteil ward durch das Gesetz von 1877 nicht betroffen und besteht als solche fort.

Das bernische Unterrichtswesen besitzt bekanntlich keine fachmännische Behörde, die der Erziehungsdirektion mit selbständigen Kompetenzen beigegeben ist, wie anderwärts das Kollegium des Erziehungsrates. Was in mitberatenden Behörden vorhanden ist, hat lediglich das Recht der Begutachtung, so die Schulsynode und die Schulkommissionen der Mittelschulen; die bernische Erziehungsdirektion ist an die Resultate der Beratungen nicht gebunden und besitzt dadurch eine wahrhaft monarchische Stellung in einer Schrankenlosigkeit, um die sie mancher europäische Fürst beneiden dürfte — gewiss aber kein demokratischer Republikaner.

Diese Verhältnisse machen die Aufregung begreiflich, welche der bekannte Erlass der Erziehungsdirektion vom Dezember 1885 in den weitesten Kreisen der Beteiligten hervorgerufen hat und welche zahlreiche Artikel pro et contra in den bernischen Blättern zum Ausdruck bringen. Zugleich ist aber die vorliegende Angelegenheit von einem weit über die Grenzen des Kantons hinausreichenden Interesse, weshalb es wohl erlaubt, vielleicht sogar wünschbar erscheinen mag, dass in der Lehrerzeitung von nicht-beteiligter, überhaupt den gegenwärtigen Schulverhältnissen des Kantons Bern fernstehender Seite das Aktenstück in Kürze besprochen wird.

Da die Progymnasien resp. die ausgebauten Gymnasien die Schüler mit zurückgelegtem 10. Altersjahre aufnehmen, haben wir nun also — unter Umständen in Einer Anstalt — nach dem Entwurfe des Herrn Gobat

folgendes Verhältnis betreffend die Fremdsprachen: 11. bis 14. Altersjahr (die 4 ersten Klassen des 5klassigen Progymnasiums): Schüler mit Französisch, Englisch und Italienisch; Schüler mit Französisch, Englisch oder Italienisch. — 15. Altersjahr u. s. w. (oberste Klasse des Progymnasiums, sowie Gymnasium): Schüler mit Französisch, Englisch oder Italienisch; Schüler mit Französisch, Englisch und Italienisch; Schüler mit Französisch, Englisch oder Italienisch und Latein; Schüler mit Französisch, Englisch oder Italienisch, Latein und Griechisch; u. s. w., vielleicht sogar Schüler mit Französisch, Englisch, Italienisch, Latein und Griechisch.

Wir gratuliren der Schuldirektion, die auf Grund dieser Vorschriften einen Stundenplan zu Stande bringt und die Zwischenstunden für die Disziplin unschädlich zu machen versteht.

Wir bewundern den Fortschritt, der darin liegt, Griechisch und Lateinisch in Einer Klasse zu beginnen, nachdem in den vier oder fünf vorhergehenden schon bis auf drei neue Sprachen begonnen worden sind.

Wir erwarten aber auch mit Begierde die pädagogischen Früchte eines je dreistündigen Unterrichtes in Latein und Griechisch in der obersten Klasse der Progymnasien, der die Anfangsgründe dieser Sprachen „namentlich mit Rücksicht auf die aus dem Lateinischen und Griechischen herstammenden Etymologien behandeln soll“.

Nur im Vorbeigehen sei noch erwähnt, dass die Bestimmung, „der Unterricht in den Sprachen soll so betrieben werden, dass der Schüler mit dem Austritte aus dem Progymnasium dieselben ziemlich geläufig sprechen soll“, keine Ausnahme bezüglich der alten Sprachen aufstellt, obgleich diese im Progymnasium wesentlich aufs Etymologisiren beschränkt werden und dass Herr Gobat bezüglich der bessern Methoden, die die Erlernung der alten Sprachen in 3—4 Jahreskursen zu 4 Wochenstunden ermöglichen sollen, in seinen Verteidigungsartikeln im „Bund“ wörtlich erklärt: „Methoden für ein schnelles und zugleich gründliches Erlernen der alten Sprachen werden sich schon finden. Es gibt vielleicht noch keine.“

Also ein Säen auf Hoffnung! Man macht zuerst den Topf und getröstet sich, es werde dann schon Suppe hereinkommen! Scherz bei Seite, wir empfinden ein Grauen darüber, dass man es wagt, in solcher Weise mit der Jugend zu experimentiren!

Nicht bloss die klassische Philologie, die Pädagogik hat vor allem und noch viel mehr Ursache, gegen den Entwurf des Herrn Gobat zu protestiren.

Wenn man die gewis nicht unbegründeten Bestrebungen, der klassischen Bildung die moderne als ebenbürtig zur Seite zu setzen und den Einseitigkeiten, die gelegentlich durch philologischen Eifer unserer Gymnasien noch ankleben — doch ist's auch hier sehr viel besser geworden — entgegenzuarbeiten, *in Verruf bringen will*, so muss man helfen, dass der Entwurf des Herrn Gobat verwirklicht werde.

Wir sind aus pädagogischen Gründen nichts weniger als entzückt über die bestehende bernische Schulorganisation, die den jungen Menschen vom 10. Jahre an schon in die Fremdsprachen, alte oder neue, hereintreibt; wir halten es für viel besser, bis zum 12. oder 13. Jahre die Jugend aller Volksklassen in der Primarschule zusammenzubehalten und erst von da an eine höhere Bildung durch Eintreten fremdsprachlichen Unterrichtes sich abzweigen zu lassen; hier hätte man nach unserer Ansicht eine Reform im bernischen Mittelschulwesen einsetzen sollen. Aber wir sind dann auch der Meinung, dass, so wenig sich eines für alle, sich für einen alles schicke; und dass eine gedeihliche Gestaltung des Mittelschulwesens nur da möglich ist, wo einerseits ein humanistischer, andererseits ein realistischer Bildungsgang nebeneinander zur Auswahl des einen oder des andern dargeboten wird. Wir sind auch gar nicht der Ansicht, dass für alle, die studiren wollen, Griechisch notwendig sei, oder Latein dem Französischen vorausgehen müsse; wir können uns ganz gut für eine Reihe von gelehrten Berufsarten den Bildungsgang eines Realgymnasiums denken, an dem auf obligatorisches Französisch in späteren Jahren fakultativer Lateinunterricht mit gutem Erfolge aufbaut und das dafür ins Auge gefasste Lehrziel erreicht; aber das ist dann eben ein realgymnasialer und nicht ein humanistischer Bildungsgang mit Vorzügen und Nachteilen eines solchen, und immerhin etwas ganz anderes, als Herr Gobat will, der dem 14- oder 15jährigen Schüler nach obligatorischem Französisch und Englisch oder Italienisch noch ein bisschen alte Sprachen mitgibt. Ganze und einheitliche Bildung brauchen wir für die, die zu den Höhen des Wissens emporklimmen sollen, aber nicht von allem etwas und vor lauter sich drängendem Vielerlei nichts recht!

Aber das ist noch nicht einmal alles und nicht einmal das Anstössigste, was in der Revision des Herrn Gobat liegt. Wohl gemerkt: das soll in Zukunft im deutschen Kantonsteile die *einziye* Form der Gymnasialbildung sein, die, welche Herr Gobat anbefiehlt; der humanistische Bildungsgang, der bisher als solcher gilt, fällt in Zukunft für den deutschen Kantonsteil ganz weg, wenigstens für den Staat existirt er nicht mehr; es hat niemand mehr die Wahl zwischen dem Gobatschen Experiment und einem auf Latein und Griechisch aufbauenden Gymnasialunterricht; und das soll so sein für den *deutschen Kantonsteil*, der seine Gymnasien zu grossem Teil *aus Gemeindemitteln* bestreitet; mit diesem soll das Experiment gemacht werden, während die jurassische *Kantonschule* einstweilen damit verschont wird, bis man sieht, wie das Experiment ausfällt! und dies soll geschehen zufolge des Ukas des gegenwärtigen Erziehungsdirektors, mit der Möglichkeit, dass ein künftiger Erziehungsdirektor in ein paar Jahren dann durch einen ähnlichen Ukas wiederum das Unterste zu oberst kehrt!

Wir begreifen, dass man im Kanton Bern über die Revision des Herrn Gobat aufgeregt ist. —

Unterzeichnet ist der Artikel mit Hz. (Dr. Otto Hunziker, ein hervorragender Schulmann Zürichs). Die

Redaktion der Lehrerzeitung, R (Rüegg) fügt dem Artikel folgende Redaktionsnote bei:

Der vorstehende Artikel bringt die in den Kreisen des höheren Schulwesens herrschende Stimmung zum richtigen Ausdruck; darum nehmen wir ihn unverkürzt auf. Allein wir teilen die Besorgnisse nicht, die darin ausgesprochen werden. Es gilt auch hier, dass kein Brei so warm gegessen wird, als er gekocht worden ist. Wir wissen aus zuverlässigster Quelle, dass Erziehungsdirektor Gobat keine Übertreibung unserer Mittelschulen durch sofortige praktische Verwirklichung seiner Ideen will. Was er in diesem Augenblicke erstrebt, ist zweierlei. Er will, dass auch im städtischen Gymnasium von Bern mit Beginn der nächsten Garantieperiode (April 1886) der allgemeine offizielle Unterrichtsplan zur Geltung komme, was zur Folge hätte, dass der fremdsprachliche Unterricht in der untersten Klasse des Progymnasiums nicht mehr mit dem Lateinischen, sondern mit dem Französischen beginnen würde. Sodann will Herr Gobat allerdings eine Revision des bestehenden offiziellen Unterrichtsplanes; allein es soll dieselbe mit aller Umsicht und Gründlichkeit vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke gedenkt Dr. Gobat, sobald die Gutachten der Schulkommissionen eingegangen sein werden, eine grössere Kommission einzusetzen, in welcher alle beteiligten Anstalten und alle Interessen vertreten sein sollen. Wir begrüssen dieses Vorgehen, weil es die ganze Angelegenheit auf den Weg einer ruhigen, sachlichen Prüfung zurückführt und der zuversichtlichen Hoffnung Raum gibt, dass wirkliche Verbesserungen erzielt, unberechtigte Neuerungen aber nicht zur Geltung kommen werden.

Das Lehrmittelwesen.

Bei den hochgehenden Wogen des bern. Sprachenstreits erscheint alles Andere von sekundärer Bedeutung. Trotzdem ist eine ähnliche Streitfrage unter andern Namen auch für Primar- und Sekundarschulen hängend. Es ist dies die Frage des Lehrmittelwesens. Nicht der leitet die Schule, der die Gesetze macht, sondern derjenige, der ihr die Lehrmittel und damit in Verbindung auch die Methoden und Anschauungen vorschreibt. Bekanntlich haben gerade die bei den Rekrutenprüfungen bestellten Kantone ein vom bernischen ganz verschiedenes Lehrmittelwesen, so z. B. Zürich, Thurgau, Solothurn, die französischen Kantone. Beim bern. Lehrmittelwesen können zwar auch Fortschritte stattfinden, wie das neue Oberklassenlesebuch beweist. Niemals aber können nach diesem System erstellte Lehrmittel in ihrer Art und Zeit auch nur annähernd das beste werden, das man doch für die Schule vorgeblich anstrebt. Scheinbar ist es eine Kommission von Fachmännern, die ein gewisses Lehrmittel ausarbeitet. Tatsächlich wurde aber bis in die neueste Zeit die Arbeit einem Einzelnen überlassen. An Sitzungen aber reden wieder alle mit, ob sie in diesem Fache die neuesten Erfahrungen kennen oder nicht. Natürlich reden und stimmen sie nach Erfahrungen aus grauer Jugendzeit oder nach Theorien. Wo man aber nicht genau bewandert ist, da ist man natürlich konservativ. Doch ebenso schlimm ist ein anderer Umstand. Die Mitglieder der Lehrmittelkommissionen waren bisher sehr oft Verfasser von Lehrmitteln. Wie gings nun, wenn ein Lehrmittel zur Begutachtung und Empfehlung eingegeben wurde? Entweder enthielt es, was das spez. Fachmitglied schon geschrieben und dann wars überflüssig oder aber es trat

mehr oder weniger in Opposition. Dass ein Verfasser in einem solchen Falle auszutreten hätte, kam in pädagogischen Kreisen auch keinem Menschen in den Sinn. So weit vorgeschritten ist das pädagogische Gerechtigkeitsgefühl noch nicht, wie wir dies beim Gerichtswesen finden, wo ein freundlicher oder feindlicher Geschworener oder verwandter Richter auszutreten hat; wie auf Ausstellungen, wo kein Preisrichter ausstellen darf.

Im Schulwesen gestaltet sich die Sache so. Gehört der Verfasser eines Lehrmittels zur gleichen pädagogischen Fraktion wie die Lehrmittelkommission, hat er Protektion oder ist ihm gerade eine schulpolitische Konstellation günstig, dann kann das Lehrmittel empfohlen werden. Andernfalls aber stellt man eine Anzahl von veralteten pädagogischen Grundsätzen auf, denen das Lehrmittel nicht entspreche, macht für den speziellen Fall mitunter auch ganz eigene, behauptet dies, behauptet das und das Lehrmittel wird abgewiesen. — Eine der Hauptaufgaben der Fortschrittspartei wird deshalb auf dem Gebiete der Schule entweder die gründliche Reform dieser Lehrmittelkommissionen sein oder aber, namentlich für obere Klassen, deren gänzliche Abschaffung.

Was ist Stenographie?

Der Umstand, dass von Seiten der Lehrerkreise der Kurzschrift immer mehr Beachtung geschenkt wird, veranlasst uns, im Nachfolgenden kurz die Grundsätze anzugeben, welche in der Stenographie in Anwendung sind und ihr vorzugsweise zur Kürze verhelfen. Wenn hiebei speziell die Prinzipien der Faulmann'schen Stenographie Berücksichtigung finden, so wolle man dies ausschliesslich dem Umstand zuschreiben, dass die allgemein anerkannte grosse Einfachheit dieser Schrift eine vollständige, allseitige Erläuterung der stenographischen Kürzungsmittel zulässt, ohne dass dabei der zur Verfügung stehende Raum überschritten werden muss.

Die Stenographie ist eine vereinfachte Schrift. Die Vereinfachung beginnt mit der Entfernung alles Überflüssigen aus der Kurrentschrift, daher werden keine grossen Anfangsbuchstaben, keine Dehnungszeichen und keine Vokalverdoppelungen geschrieben: Staat = Stat; die = di; lahm = lam. Die Stenographie verwirft ausserdem die Verdopplung derjenigen Konsonanten, welche ohnehin schon in zweifacher Stärke vorkommen: tt, dt, pp, ck, ff; bietet aber zugleich die Möglichkeit der buchstäblichen Schreibung, um zu unterscheiden zwischen Staat, Stadt und statt, schief und Schiff.

Viel bedeutender als der durch diese orthographischen Vereinfachungen erzielte Vorteil ist der Gewinn an Kürze, der daraus entsteht, dass an Stelle der aus vielen Strichen bestehenden kurrentschriftlichen Buchstaben, welche die Schrift beim schnellen Schreiben nur entstellen, einfachere Zeichen eingeführt werden, welche nur aus ein bis zwei Schriftzügen bestehen und charakteristisch genug sind, um beim Schnellschreiben ihre Form zu behalten. So wird l durch die aufwärtsschauende, ll durch die abwärts gerichtete Punktsschlinge bezeichnet. Das Zeichen des v ist nichts anderes als der erste, unschattirt geschriebene (alle Konsonantenzeichen sind unschattirt zu schreiben, die Schattirung derselben ist ein Vokalmerkmal) Zug eines lateinischen *a*, während z. B. g und k durch den ersten und letzten Zug eines lateinischen *m* bezeichnet werden.

Die Schriftzüge können als einstufige, zweistufige und dreistufige Zeichen Verwendung finden.

Der Bindestrich zwischen zwei Konsonanten hat entweder gar keine Bedeutung oder er drückt einen Vokal aus. So bedeutet ein *kurzer wagrechter* Bindestrich mit nachfolgendem *unschattirtem* Konsonantenzeichen den Vokal *o*, der entsprechende *breite* wagrechte Bindestrich zeigt den Vokal *ö* an, und wenn man das dem Vokalstrich folgende Konsonantenzeichen *schattirt* schreibt, so ist statt *o* der Vokal *u*, statt *ö* *au* zu lesen. Wie die vier Laute *o*, *ö*, *u*, *au* durch den wagrechten Bindestrich bezeichnet werden, so drückt der eine Stufe höher, als das nachfolgende Zeichen stufig ist, hinaufgezogene Bindestrich die Vokale *i*, *ei* = *ai*, *ü*, und *eu* = *äu* aus und ähnlich werden *e*, *ä*, und *a* bezeichnet durch den auf dieselbe Höhe, wie das nachfolgende Zeichen stufig ist, gezogenen Aufstrich.

Nicht nur Konsonant und Vokal, sondern auch zwei konsonantische Laute werden oft auf einmal ausgesprochen. Wie in *ist* *i* und *s* zusammengehören, so bilden auch *s* und *t* gleichsam nur einen Laut, ebenso z. B. *nk*, denn man sagt nicht *len—ken*, sondern *lenken*. In richtiger Würdigung der Bedeutung dieses Umstandes sind auch in der Stenographie die Schriftzüge so ausgewählt und auf die einzelnen Laute verteilt worden, dass die Zeichen derjenigen Konsonanten, welche in der Sprache leicht in einander übergehen, bequem zu einem einzigen Zeichen verschmolzen werden können, ohne dass dabei die Form der einzelnen Elementarzeichen verändert wird. Hierher gehören z. B. die stenographischen Zeichen von *nsch*, *schw*, *zw*, *nk*, *nd*, welche zusammengesetzt sind aus *n—sch*, *sch—w*, *z—w*, *n—k*, *n—d*, aber doch nur je ein Zeichen bilden.

Eine auf diese Weise vereinfachte Schrift (wie sie tatsächlich in der Faulmann'schen Vollschrift, welche alle Sigel verwirft, geboten wird) weist der Kurrentschrift gegenüber eine 3½ bis 4fache Kürze auf und eignet sich ihrer vollständigen Bezeichnung halber vorzüglich als Verkehrsstenographie und zum Gebrauch bei wissenschaftlichen Arbeiten. Durch Anwendung feststehender Abkürzungen (Sigel) lässt sie sich leicht zur Schnellschrift fortbilden und ist dann fünfmal so kurz als die Kurrentschrift. Wir legen dieser Nummer des Berner Schulblattes eine besondere lithographirte Beilage, eine kurze Zusammenstellung der Zeichen und Zeichenverbindungen der stenographischen Vollschrift, bei. *)

O. M.

Schulnachrichten.

Schweiz. *Instruktionskurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.* Das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur hat im vergangenen Sommer mit Bundessubvention einen I. Instruktionskurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet. Ein zweiter derartiger Kurs soll auf das ganze Schuljahr 1886/87 ausgedehnt und mit dem 19. April d. J. eröffnet werden. Das Programm für diesen II. Instruktionskurs wird von den kantonalen Schulbehörden auf Grund der Erfahrungen des I. Kurses festgestellt, nachdem der Entwurf desselben dem schweizer.

*) Anm. d. Red. Wer sich über die Sache eingehender belehren will, dem empfehlen wir die kürzlich im Selbstverlage des Verfassers, Oskar Miller in Biberist bei Solothurn erschienene Schrift: „Die Stenographie von Stolze und Faulmann in ihrer Bedeutung als Schul- und Verkehrsschriften.“

Handels- und Landwirtschaftsdepartement zur Genehmigung übermittle worden. Mit kommendem Monat wird das bereinigte Programm von der Direktion des Technikums bezogen werden können. (Schw. Lehrerztg.)

Bern. Jura. *Encore un livre de lecture.* Le livre de lecture allemand (*Lesebuch für die dritte Stufe*) employé dans le canton de Berne et publié dernièrement chez Kaiser, est attaqué par les curés du district de Laufon. Les ultramontains prétendent que ce manuel renferme des passages blessants pour leurs croyances et ils protestent contre son introduction dans les classes. Il paraît qu'il ne faut pas parler des jésuites dans les écoles.

Les délégués du district de Laufon ont demandé à être représentés dans une commission d'avocats nommée dernièrement à St-Ursanne et qui va porter la chose devant les autorités cantonales et, s'il le faut, devant les autorités fédérales. Le *Lesebuch* n'a qu'à se bien tenir!

— *Hofwyl.* Samstag den 23. Januar fand in Hofwyl die Versammlung seeländischer Mittellehrer statt. Das Traktandenverzeichnis stellte in Aussicht 1) einen Vortrag aus dem Gebiete der Geographie und 2) ein *Lebensbild von Emanuel von Fellenberg*, des Stifters von Hofwyl. Wegen Fernbleiben des Referenten konnte das erste Traktandum nicht erledigt werden; dafür bot der zweite Vortrag von Hrn. Seminarlehrer Glaser ein ausserordentliches Interesse und gab ein höchst lebendiges und anschauliches Bild von dem Leben und Wirken des grossen Fellenberg, in dessen Anstalt der Vortragende selbst vor mehr als 45 Jahren als jugendlich begeisteter Lehrer wirkte. Da der Vortrag auf Wunsch der Versammlung dem „*Berner Schulblatt*“ in extenso zugestellt werden soll, treten wir auf den Inhalt desselben nicht näher ein und bemerken nur noch, dass das von edler Wärme durchglühte Lebensbild ungeteilte Anerkennung fand. (Die Arbeit soll willkommen sein. D. Red.)

Als zweiter Verhandlungsgegenstand kam noch das Projekt Gobat betreffend *Reform des Gymnasialunterrichts* zur Diskussion. Die Versammlung nahm einstimmig folgende von Hrn. Seminardirektor Martig formulirte Thesen an:

- 1) Der seeländische Mittellehrerverein erklärt sich prinzipiell einverstanden mit der Idee der Erziehungsdirektion, dass das Studium der alten Sprachen mehr den obern Klassen des Gymnasiums zugewiesen und soweit es mit einem gründlichen Unterricht verträglich ist, auch in der Stundenzahl eingeschränkt werde, dafür aber neuere Sprachen und Litteratur, Geschichte und Naturwissenschaft grössere Berücksichtigung finden.
- 2) Die Versammlung hält aber für eine Reorganisation der Gymnasien in der von der Erziehungsdirektion vorgeschlagenen Ausdehnung eine Abänderung des Gesetzes für notwendig und wünscht daher
- 3) eine beförderliche Revision des Unterrichtsplanes für die Mittelschulen innerhalb der Schranken des gegenwärtigen Gesetzes.

Zur Notiz.

Bei Erscheinen meiner Candate „*Elm*“, wofür extra Singstimmen existiren, sowie bei früheren Werken habe in Erfahrung gebracht, dass hin und wieder die Vervielfältigung durch **Abschreiben** geschieht. Es ist dies ein gesetzlich verbotener Eingriff in dahriges Verlagsrecht und eine Schädigung, welche im Entdeckungsfalle mit einer Busse,

welche dem 500 bis 3000 fachen Betrag des Ladenpreises gleichkommt, bestraft wird.

Da im Allgemeinen von sämtlichen Verlegern hierauf geachtet wird, möchte hiemit die tit. Lehrerschaft in wohlmeinender Weise vor **jeder Vervielfältigung** von gedruckten Sachen, und wozu die Autorisation des betreffenden Verlegers fehlt, gewarnt haben.

F. Schneeberger. Musikdirektor.

Kreissynode Thun

Versammlung im Aarenfeldschulhaus in Thun
Samstag den 13. Februar, Vormittags 9¹/₂ Uhr.

Traktanden:

1. Reform des Gymnasialunterrichts. Ref.: Hr. Dr. Dieffenbacher in Thun; Corref.: Hr. Bach in Steffisburg.
2. Lehrerspensionen. Ref.: Hr. Bach.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Schulausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin der IV. (untersten) Klasse der Privat-Elementarschule in Burgdorf wird hiemit zur Besetzung auf Beginn des Schuljahres 1886/87 ausgeschrieben. Besoldung Fr. 1050. Bestempfohlene Lehrkräfte belieben sich bis **spätestens 1. März** unter Beifügung der Zeugnisse oder Angabe von Referenzen beim Präsidenten der Privatschulkommission, Hrn. Ernst Dür-Glauser, der über die Stelle nähere Auskunft erteilt, anzumelden. —

Die Privat-Schulkommission Burgdorf.

Das Orgelbuch

zum **Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine** ist erschienen und kann gut gebunden zum Preis von Fr. 6 — bezogen werden beim Verleger

J. Kuhn,
Bahnhofplatz, Bern.

Häuselmann, J. & R. Ringger. Verlag Orell Füssli & Co. Taschenbuch für das **FARBIGE ORNAMENT.** 51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen combinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Franken. 4.

Für die obere Klasse einer zweiteiligen Schule wird, wegen Krankheit des Stelleinhabers, zu sofortigem Eintritt ein Stellvertreter gesucht.

Sich zu melden bei **Wilhelm Marti**, Lehrer, Schangnau, Ober-Emmenthal.

Waschbares Zeichnungspapier.

Wir haben für den Kanton Bern den **Alleinverkauf** dieses äusserst praktischen Papieres übernommen. Bogengrösse 50/65 cm. Einseitig präparirt: Buch à Fr. 3 — und Fr. 3. 20; zweiseitig präparirt: Buch à Fr. 3. 40 und Fr. 3. 60. Muster zur Verfügung.

(1) Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,
Zürich.

[O V 79]

Lohnender Nebenverdienst für Lehrer.

Eine leistungsfähige Papierwarenfabrik mit Buchdruckerei sucht Depôt oder Commissionslager bei Lehrern in verschiedenen Gegenden der Schweiz zu errichten. (2)

Gefl. Angebote sub. R. 43 an die Annoncen-Expedition von

(M. 5135 Z.)

Rudolf Mosse, Zürich.

Einblick in die Kurzschrift,

enthaltend eine kurze, aber vollständige Darstellung der Regeln des

Faulmannschen Systems der phonetischen Stenographie.

„Nur diejenige Schrift wird Gemeingut des Volkes werden, welche mit der einen Hand die Leichtigkeit der Erlernung und die Vollständigkeit der Bezeichnung bietet, und mit der anderen auf das höchste Ziel der Schrift, auf den erfolgreichen Wettlauf mit dem flüchtigen Worte hinweist.“

Die stenographischen Zeichen. Man achte auf eine genaue Nachbildung derselben, insbesondere, ob ein Zeichen feingebogen oder gerade anfängt oder endigt. Es gibt 1 stufige, 2 stufige und 3 stufige Zeichen, alle sind, soweit es ihre Form erlaubt, in der schrägen Schriftlage der gewöhnlichen Currentschrift zu schreiben.

Consonantenzeichen: 1stufige

h, l, m, n, r, s, w;

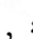
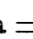


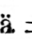
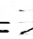
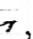
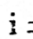
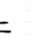
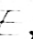
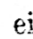
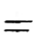
2stufige

b, d, f, g, k, p, pf, qu, v, x, z, ch, j, st, sch;

3stufig t =

[Bemerkung. l und r sind in der Pfeilrichtung zu schreiben.]

Man schreibe die Zeichen recht häufig ab, bis man dieselben in beliebiger Reihenfolge ganz geläufig schreiben kann.

Vocalzeichen: e = , a = , ä = , i = , ei = , ü = , eu =  = , o = , ö = , u = , au = . Sämmtliche Vocale charakterisirt der Aufstrich (Haarstrich von unten nach oben) nach dem Schema:


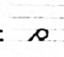
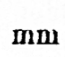

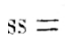

1	Der Aufstrich ist: kurz	bei:	a	i	ü	o	u											
2	oder	breit	bei:					e	ä	ei	eu = äu	ö	au					
3	aufwärtsgezog. bis auf dieselbe Höhe wie der nächstfolgende Consonant stufig ist	bei:	a					e	ä									
4	oder aufwärtsgez. um 1 Stufe höher als der nächstfolgende Consonant stufig ist	bei:		i	ü					ei	eu = äu							
5	oder	wagrecht	bei:				o	u					ö	au				
An den nach diesen Regeln geschriebenen Vocalstrich werden die Zeichen der Consonanten einfach angefügt, u. zw. verstärkt (schattirt) nach Vocalen, deren Zeichen mit einem starken Niederstrich versehen sind, also:																		
6	Nachfolgender Consonant unschattirt	bei:		i	o	e	ei			ö								
7	oder	schattirt	bei:	a	ü	u	ä	eu = äu	au									

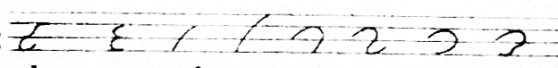
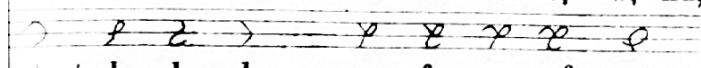
Steht zwischen zwei aufeinanderfolgenden Vocalen kein Consonant, so wird an Stelle von dessen Zeichen der schwache (nach e, i, ei, o, ö) oder der starke (nach a, ü, u, ä, eu = äu, au) 1stufige Niederstrich geschrieben.

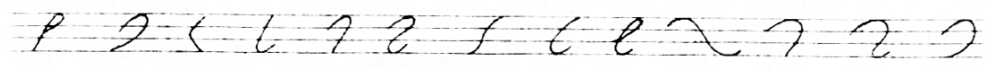
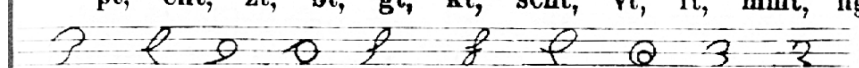
Beispiele für die Verbindung der Vocale mit den Consonanten.

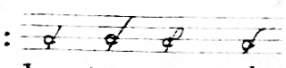
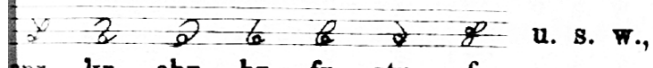
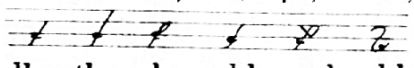
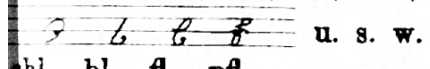
eb	ib	eib	ob	öb	ab	äb	üb	eub	bub	aub
ed	id	eid	od	öd	ad	äd	üd	eud	dud	taub
ef	if	eif	of	öf	af	äf	üf	euf	uf	auf
eg	ig	eig	og	ög	ag	äg	üg	eug	ug	aug
eh	ih	eih	oh	öh	ah	äh	üh	euh	uh	auh
ej	ipf	eipf	opf	öpf	aj	äj	üj	euj	uj	ausch
ek	ik	eik	ok	ök	ak	äk	ük	euk	uk	auk
ech	ich	eich	och	öch	ach	äch	üch	euch	uch	auch
el	il	eil	ol	öl	al	äl	ül	eul	ul	aus
em	im	lei	lo	lö	la	lä	lü	läu	lu	lau
en	in	nei	on	öm	an	än	ün	äun	nu	nau
ep	ip	pei	no	nō	na	äm	nü	neu	mu	mau
er	ir	rei	or	ör	ar	är	ür	eur	ru	raum
es	is	sei	so	rō	ra	rä	üs	säu	uz	zaum
et	it	eit	ot	öt	at	ät	üt	eus	zu	aut
ew	iz	eiz	wo	tō	ta	äz	tü	teu	tu	tau

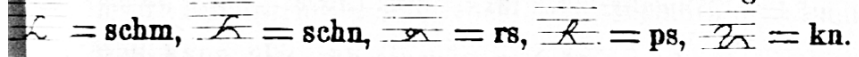
[Bemerkung. eu und äu, ei und ai werden gleich bezeichnet.]

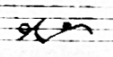
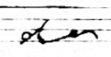
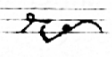
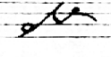
Doppel-Consonanten: ll = , rr = , mm = , nn = ,
 ss = , tz = .

Consonanten-Verschmelzung: 
 schw, zw, nd, nt, ng, nk, nch, nsch,

 st, tsch, sk, sd, sp, sf, mp, mf, nz.

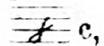
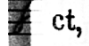
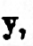
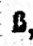
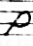
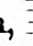
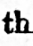

 pt, cht, zt, bt, gt, kt, scht, vt, ft, mmt, ngt, nkt, nicht,

 rscht, tzt, rt, rrt, tscht, pft, nzt, rtr, chst, chs

Verbindungen mit r und l (Ineinanderlegungen): 
 dr, tr, pr, schr,
 u. s. w., 
 spr, kr, chr, br, fr, str, pfr, dl, tl, pl, schl, spl, kl,
 u. s. w.
 chl, bl, fl, pfl.

Diejenigen Consonanten-Zeichen, welche sich nicht verschmelzen und sich nicht ineinanderlegen lassen, werden, durch den kurzen Bindestrich möglichst eng mit einander verbunden, neben einander geschrieben, derart, dass dieser Bindestrich keine vocalische Bedeutung haben kann, z. B.:

 schm, schn, rs, ps, kn.

Man kann also schreiben:  oder  = erzählen,
 nur nicht  oder  (erozählen, erizählen).

Orthographie: Von allen Dehnungszeichen wird Umgang genommen (schreibe: di statt die, ler statt leer), Verdopplung wird nur geschrieben bei: ll, rr, mm, nn, ss, tz. Man schreibe die Wörter so, wie sie gesprochen werden. Grosse Buchstaben fallen weg.

Eigennamen sind, mit Ausnahme der sehr bekannten, immer buchstäblich zu schreiben. wozu wir eigene Zeichen besitzen in  c,  ct,  y,  B,  ph,  th,  ck.

Die Verdopplung geschieht in diesem Falle dort, wo keine eigenen Zeichen für Doppel-Consonanten da sind, durch enge Verbindung zweier gleicher Buchstaben.

Schriftprobe mit Buchstaben.

to oelo to e... auf Peter A...
...
...
...
...
... 7 to oelo

Verbunden.

...
...
...
...

Uebertragung des stenographischen Textes.

Der Erfinder der Phonographie wollte nicht blenden mit dem Lichte der Originalität, er scheute den Vorwurf nicht, von diesem oder jenem entlehnt zu haben, weil er vorsichtig nur praktisch Bewährtes zur Durchführung bringen wollte. Er wollte, dass sein Gebäude Dauer habe, indem er es errichtete auf dem Fundamente des Wissens und der Erfahrung.

Literatur.

- FAULMANN, K., Phonographische Selbstunterrichts - Briefe, 10 Briefe à 25 kr. = 50 Pf. Wien, Bermann & Altmann.
- FAULMANN, K., Anleitung zur phonetischen Stenographie. 2. Auflage. Mit 9 sten. Tafeln. Preis 50 kr. = 90 Pf. Wien. Bermann & Altmann.
- FAULMANN, K., Lesebuch zur phonetischen Stenographie. 1. Theil. Volschrift. Preis 50 kr. = 90 Pf. Selbstverlag des Verfassers.
- FAULMANN, K., Zeitschrift für phonetische Stenographie. Gegründet 1881. Preis jährlich 1 fl. 50 kr. = 3 M. Selbstverlag des Verfassers.
- KRAMSALL, E., Militärstenographie. Preis 40 kr. Selbstverl. des Verfassers.
- KRAMSALL, E., Gabelsberger und Faulmann. Mit 2 Tafeln. 40 kr. = 80 Pf.
- MILLER, OSKAR, Die Stenographien von Stolze und Faulmann in ihrer Bedeutung als Schul- und Verkehrsschriften. Biberist 1886. Wien. Bermann & Altmann Preis 60 kr. = 1 M.
- ERINNERUNGSBLATT an die Faulmann-Feier. Tableau. Pr. 20 kr. = 40 Pf. Verlag des Central-Vereins für Faulmannsche Stenographie in Wien.
- BERMANN's phonogr. Schreibheft. Preis 15 kr. = 30 Pf. Wien, Bermann & Altmann.

Vereine für Faulmann'sche Stenographie

bestehen in Wien (Central-Verein), Reichenberg, Graz, Stuttgart, Frankfurt, Oehringen, Offenbach (Verein „Minerva“), Donauwörth.